

Halbjahresfinanzbericht

1.1.–30.6.

2017



PORSCHE SE

Kerninvestment

Anteil an Stammaktien: 52,2 %
(Entspricht Anteil am gezeichneten Kapital: 30,8 %)

VOLKSWAGEN

AKTIENGESELLSCHAFT



Volkswagen



Audi



SEAT



ŠKODA



BENTLEY



BUGATTI



LAMBORGHINI



PORSCHE



DUCATI



Nutzfahrzeuge



SCANIA



MAN

VOLKSWAGEN FINANCIAL SERVICES

AKTIENGESELLSCHAFT

Weitere Beteiligung

Anteil am Gesamtkapital: ~ 10 %

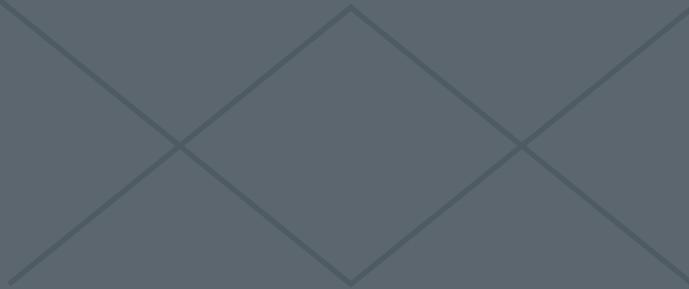
INRIX

The top half of the page features several light gray geometric lines. These lines form a series of overlapping, zigzag patterns that create a sense of depth and movement. The lines are thin and extend across the width of the page.

1.1.–30.6.

2017

The bottom half of the page features several light gray geometric lines, mirroring the patterns in the top half. These lines form overlapping, zigzag patterns that create a sense of depth and movement. The lines are thin and extend across the width of the page.A thin, dark gray vertical line is positioned to the right of the year '2017', extending downwards from the top of the year's bounding box.



Inhalt

7	Konzern-Zwischenlagebericht	33	Verkürzter Konzern-Zwischenabschluss
10	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern	35	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
17	Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern	36	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
19	Geschäftsverlauf	37	Konzernbilanz
21	Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	38	Konzern-Kapitalflussrechnung
25	Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	39	Konzern-Eigenkapitalpiegel
29	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	40	Ausgewählte erläuternde Anhangangaben
30	Prognosebericht und Ausblick	53	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
		54	Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht





Konzern-Zwischenlagebericht



1.1.–30.6.
2017

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) als oberstes Mutterunternehmen des Porsche SE Konzerns ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland. Zum 30. Juni 2017 beschäftigte der Porsche SE Konzern 32 Mitarbeiter (31. Dezember 2016: 30 Mitarbeiter).

Die Porsche SE ist eine Holdinggesellschaft. Sie hält insbesondere die Mehrheit der Stammaktien an der Volkswagen Aktiengesellschaft, Wolfsburg („Volkswagen AG“ oder „Volkswagen“), einem der weltweit führenden Automobilhersteller. Der Volkswagen Konzern besteht aus zwölf Marken aus sieben europäischen Staaten: Volkswagen Pkw, Audi, SEAT, ŠKODA, Bentley, Bugatti, Lamborghini, Porsche, Ducati, Volkswagen Nutzfahrzeuge, Scania und MAN. Die Porsche SE hält des Weiteren Anteile an dem US-amerikanischen Technologieunternehmen INRIX Inc., Kirkland, Washington/USA („INRIX“). INRIX nimmt eine weltweit führende Position im Bereich Connected-Car-Dienstleistungen und Echtzeitverkehrsinformationen ein. Darüber hinaus hat der Porsche SE Konzern die Mehrheit der Aktien an der PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, gekauft. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter einer aufschiebenden Bedingung und wird im dritten Quartal 2017 erwartet.

Neben diesen Investments plant die Porsche SE, weitere strategische Beteiligungen zu erwerben. Vorrangige Investitionskriterien der Porsche SE für künftige Beteiligungen sind der

Bezug zur automobilen Wertschöpfungskette sowie ein überdurchschnittliches Wachstumspotenzial basierend auf makroökonomischen sowie daraus abgeleiteten branchenspezifischen Trends.

Die automobilen Wertschöpfungskette umfasst dabei die gesamte Bandbreite von Basistechnologien zur Unterstützung des Entwicklungs- und Produktionsprozesses bis hin zu fahrzeug- und mobilitätsbezogenen Dienstleistungen. Zu den relevanten Makro-Trends zählen beispielsweise Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung, demographischer Wandel, Urbanisierung sowie die zunehmende Vernetzung in der automobilen Welt. Daraus abgeleitete branchenspezifische Trends sind unter anderem neue Werkstoffe und Antriebskonzepte, kürzere Produktlebenszyklen sowie steigende Kundenanforderungen an Sicherheit und Konnektivität.

Der Investitionsfokus der Porsche SE liegt daher auf Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen und zum Ziel einer nachhaltigen Wertsteigerung beitragen. Neue Beteiligungsmöglichkeiten werden fortlaufend geprüft.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern

Im Folgenden werden die wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern dargestellt. Die Erläuterungen beziehen sich auf Ereignisse und Entwicklungen im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2017, soweit innerhalb dieses Abschnitts nicht Bezug zu einem hiervon abweichenden Zeitraum genommen wird.

Porsche SE kauft führenden Softwareanbieter für Verkehrsplanung und Transportlogistik

Am 7. Juni 2017 hat eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Porsche Automobil Holding SE, die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, rund 97 % der Aktien der PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, gekauft. Das Unternehmen ist ein führender Anbieter von Software für Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement sowie Transportlogistik. Der Kaufpreis beträgt vorbehaltlich etwaiger Kaufpreisanpassungen rund 300 Mio. €. Die Fusionskontrollfreigaben wurden am 23. Juni 2017 bzw. zum 13. Juli 2017 erteilt. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter einer aufschiebenden Bedingung und wird im dritten Quartal 2017 erwartet.

Das Software-Unternehmen mit Hauptsitz in Karlsruhe beschäftigt weltweit rund 700 Mitarbeiter an 20 Standorten. Die Software der PTV Group wird in über 120 Ländern eingesetzt. Der Umsatz der PTV Group lag im Geschäftsjahr 2015/16 (31. März 2016) bei 93 Mio. €.

Das Unternehmen entwickelt intelligente Softwarelösungen für Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement sowie Transportlogistik. PTV-Lösungen kommen in über 2.500 Städten zum Einsatz. Transporte in über einer Million Fahrzeugen werden mit PTV-Software täglich disponiert. Die Softwarelösungen der PTV Group helfen damit Städten und Unternehmen, Zeit und Kosten zu sparen, Straßen sicherer zu machen und Auswirkungen auf die Umwelt zu reduzieren.

Dieselthematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Infolgedessen nahmen Behörden weltweit in ihren jeweiligen Rechtsordnungen ihre eigenen Untersuchungen auf (sogenannte „Dieselthematik“). Die Porsche SE ist als Mehrheitsaktionär weiterhin von dieser Thematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten Anteilen betroffen. Des Weiteren ist die anteilige Börsenkapitalisierung ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG durch die sich hieraus ergebende Entwicklung des Aktienkurses der Volkswagen Stamm- und Vorzugsaktien beeinflusst. Trotz der zum 30. Juni 2017 unter dem Buchwert liegenden anteiligen Börsenkapitalisierung

ergibt sich auf Grundlage der Ertragserwartungen nach wie vor kein Wertberichtigungsbedarf für den at Equity-Buchwert der Beteiligung an der Volkswagen AG. Jedoch sind insbesondere bei einem weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieseldiagnostik unverändert Auswirkungen auf die Werthaltigkeit der Beteiligung möglich. Schließlich können sich weiterhin Folgewirkungen auf die Dividendenpolitik der Volkswagen AG und somit auf die Mittelzuflüsse auf Ebene der Porsche SE ergeben. Aus dieser Thematik resultierende Rechtsrisiken aus gegen die Porsche SE geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche SE auswirken. Zu Einzelheiten diesbezüglich verweisen wir auf die Ausführungen zu den wesentlichen Ereignissen und Entwicklungen im Volkswagen Konzern, auf die Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage und auf das Kapitel „Ausblick“ innerhalb des Konzernlageberichts und Lageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016. Der Vorstand der Porsche SE bekennt sich unverändert zur Rolle der Gesellschaft als langfristig orientierter Ankeraktionär der Volkswagen AG und ist auch weiterhin vom Wertsteigerungspotenzial des Volkswagen Konzerns überzeugt.

Hauptversammlung

Am 30. Mai 2017 fand die ordentliche Hauptversammlung der Porsche SE in der Porsche-Arena und der Hanns-Martin-Schleyer-Halle in Stuttgart statt. Es nahmen über 4.000 Aktionärinnen und

Aktionäre teil. Für das Geschäftsjahr 2016 wurde die Ausschüttung einer jeweils gegenüber dem Vorjahr unveränderten Dividende in Höhe von 1,01 € je Aktie an die Vorzugsaktionäre und von 1,004 € je Aktie an die Stammaktionäre beschlossen. Die Ausschüttungssumme betrug damit auch für das Geschäftsjahr 2016 insgesamt 308.393.750 €. Vorstand und Aufsichtsrat wurde Entlastung erteilt.

Der Vorstand und der SE-Betriebsrat der Porsche Automobil Holding SE haben am 1. Februar 2017 eine Vereinbarung über die Aussetzung der Mitbestimmung und die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Porsche Automobil Holding SE („Aussetzungsvereinbarung“) geschlossen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht entsprechend seit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2017 aus sechs Aufsichtsratsmitgliedern der Kapitalseite.

In der direkt im Anschluss an die Hauptversammlung stattgefundenen konstituierenden Aufsichtsratssitzung der Porsche SE wurde Dr. Wolfgang Porsche erneut zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Als sein Stellvertreter wurde Dr. Hans Michel Piëch gewählt.

Die Hauptversammlung beschloss zudem, die Satzung der Gesellschaft an das neue Mitbestimmungsregime anzupassen. Die entsprechenden Satzungsänderungen wurden in das Handelsregister eingetragen und sind damit wirksam.

Wesentliche Entwicklungen und aktueller Stand in Bezug auf rechtliche Risiken und Rechtsstreitigkeiten

Die Porsche SE ist seit mehreren Jahren an verschiedenen Klageverfahren beteiligt. Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungen in den Klageverfahren bis zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts dargestellt:

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG

Beim Oberlandesgericht Celle ist ein Musterverfahren nach dem Kapitalanlegermusterverfahrensgesetz (KapMuG) gegen die Porsche SE rechtshängig. Das Verfahren betrifft angebliche Schadensersatzansprüche wegen angeblicher Marktmanipulation und angeblicher unzutreffender Kapitalmarktinformation im Rahmen des Erwerbs der Beteiligung der Porsche SE an der Volkswagen AG. Zum Teil werden die Ansprüche auch auf angebliche kartellrechtliche Anspruchsgrundlagen gestützt. Das Musterverfahren wurde durch einen Vorlagebeschluss des Landgerichts Hannover vom 13. April 2016 eingeleitet, nachdem die Kläger in vier von sechs rechtshängigen Verfahren vor dem Landgericht Hannover einen KapMuG-Antrag gestellt hatten. Mit dem Vorlagebeschluss hat das Landgericht Hannover insgesamt 83 von den Klägern geltend gemachte Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Celle zur Entscheidung vorgelegt. Am 11. Mai 2016 hat das Landgericht Hannover alle sechs bei ihm gegen die

Porsche SE rechtshängigen Verfahren bis zu einer rechtskräftigen Entscheidung über die Feststellungsziele im Musterverfahren vor dem Oberlandesgericht Celle ausgesetzt. Bei den sechs ausgesetzten Verfahren handelt es sich um Klageverfahren von insgesamt 40 Klägern, die insgesamt angebliche Schadensersatzansprüche in Höhe von rund 5,4 Mrd. € zzgl. Zinsen geltend machen. Mit Beschluss vom 12. Januar 2017 hat das Oberlandesgericht Celle dem KapMuG-Vorlagebeschluss 14 weitere Feststellungsziele hinzugefügt. Außerdem hat das Oberlandesgericht Celle mehrere Termine zur mündlichen Verhandlung im Zeitraum von Oktober bis November 2017 bestimmt. Die Porsche SE ist der Auffassung, dass die Klagen in den ausgesetzten Ausgangsverfahren unbegründet und die im Musterverfahren mit den Feststellungszielen begehrten Feststellungen nicht zu treffen sind.

Des Weiteren sind bzw. waren folgende Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf der Marktmanipulation rechtshängig:

Wegen der gleichen angeblichen Ansprüche, die bereits Gegenstand einer gegen die Porsche SE beim Landgericht Hannover rechtshängigen, derzeit ausgesetzten Schadensersatzklage in Höhe von rund 1,81 Mrd. € (zzgl. Zinsen) sind, haben die gleichen Kläger im September 2013 Klage gegen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats der Porsche SE beim Landgericht Frankfurt am Main eingereicht. Die Porsche SE ist diesem Rechtsstreit auf Seiten der Aufsichtsratsmitglieder als Streithelferin beigetreten. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung fand

am 30. April 2015 statt. Durch Zwischenurteil vom 21. Mai 2015 hat das Gericht sechs von sieben Klägern aufgegeben, eine Prozesskostensicherheit zu stellen. Die Porsche SE hält die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Am 7. Juni 2012 hat die Porsche SE beim Landgericht Stuttgart Klage gegen zwei Gesellschaften eines Investmentfonds auf Feststellung des Nichtbestehens angeblicher Ansprüche in Höhe von rund 195 Mio. USD eingereicht. Der Investmentfonds hatte außergerichtlich behauptet, die Porsche SE habe im Rahmen des Erwerbs ihrer Beteiligung an der Volkswagen AG während des Jahres 2008 falsche und irreführende Angaben gemacht. Der Investmentfonds hat deshalb Klage vor einem englischen Gericht angedroht. Am 18. Juni 2012 hat der Investmentfonds Klage gegen die Porsche SE beim Commercial Court in England eingereicht. Das englische Verfahren wurde am 6. März 2013 auf beiderseitigen Parteiantrag ausgesetzt, bis in dem beim Landgericht Stuttgart begonnenen Verfahren rechtskräftig über die Frage entschieden wurde, welches Gericht das zuerst angerufene Gericht ist. Das Landgericht Stuttgart hat mit Beschluss vom 24. Juli 2013 festgestellt, dass das Landgericht Stuttgart das zuerst angerufene Gericht ist. Gegen diese Entscheidung des Landgerichts Stuttgart hat eine der Beklagten das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde eingelegt. Mit Beschluss vom 28. November 2013 hat das Landgericht Stuttgart der Beschwerde nicht abgeholfen und die Beschwerde dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorgelegt. Mit Beschluss vom

30. Januar 2015 hat das Oberlandesgericht Stuttgart die sofortige Beschwerde zurückgewiesen. Die Beklagte hat Rechtsbeschwerde zum Bundesgerichtshof eingelegt. Mit Beschluss vom 13. September 2016, eingegangen am 16. November 2016, hat der Bundesgerichtshof den Beschluss des Oberlandesgerichts Stuttgart vom 30. Januar 2015 aufgehoben und die Sache zur erneuten Entscheidung an das Oberlandesgericht Stuttgart zurückverwiesen. Die Porsche SE hält die in England erhobene Klage für unzulässig und die geltend gemachten Ansprüche für unbegründet.

Im Zusammenhang mit dem Aufbau der Beteiligung an der Volkswagen AG sind bislang insgesamt fünf Schadensersatzklagen mit einem Gesamtstreitwert von ursprünglich rund 1,36 Mrd. € (zzgl. Zinsen) rechtskräftig abgewiesen oder zurückgenommen worden. Die ehemaligen Vorstandsmitglieder Dr. Wendelin Wiedeking und Holger P. Härter wurden in 2016 vom Vorwurf der informationsgestützten Marktmanipulation rechtskräftig freigesprochen und der Antrag auf Verhängung einer Geldbuße gegen die Porsche SE in Höhe von 807 Mio. € infolgedessen abgelehnt. Das Ermittlungsverfahren gegen Mitglieder des Aufsichtsrats ist mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt worden.

Klageverfahren und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldisemantik

Im Zusammenhang mit der Dieseldisemantik (siehe dazu die Darstellung innerhalb des Konzernlageberichts und Lageberichts im Geschäftsbericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 im Abschnitt „Die Dieseldisemantik“ im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“) sind gegen die Porsche SE folgende Ansprüche geltend gemacht worden:

Seit April 2016 sind gegen die Porsche SE 185 Klageverfahren vor dem Landgericht Stuttgart anhängig gemacht worden. Die Klagen sind auf Zahlung von Schadensersatz, soweit beziffert, in Höhe von insgesamt rund 934 Mio. € (zzgl. Zinsen) und teils auf Feststellung einer Schadensersatzverpflichtung gerichtet. Die Kläger werfen der Porsche SE angeblich pflichtwidrig unterlassene Kapitalmarktinformationen im Zusammenhang mit der Dieseldisemantik vor. Ein Teil der Klagen richtet sich sowohl gegen die Porsche SE als auch gegen die Volkswagen AG. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf eine dieser Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig den Antrag gestellt, das Landgericht Braunschweig als zuständiges Gericht zu bestimmen. Das Oberlandesgericht Braunschweig hat das Gerichtsstandsbestimmungsverfahren im April 2017 an das zuständige Oberlandesgericht Stuttgart verwiesen. Ein Teil der Kläger in den beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren hat Musterverfahrensanträge nach dem KapMuG gestellt. Die Porsche SE hat hilfsweise für den Fall, dass das Landgericht Stuttgart Klagen nicht ohne weiteres

abweist, in insgesamt zehn dieser Verfahren den Erlass eines KapMuG-Vorlagebeschlusses mit sechs näher bezeichneten Feststellungszielen beantragt. Das Landgericht Stuttgart hat mit Blick auf die vorgenannten KapMuG-Anträge am 28. Februar 2017 einen Vorlagebeschluss erlassen, mit dem es insgesamt neun der von den Klägern geltend gemachten Feststellungsziele sowie die vorgenannten sechs hilfsweise von der Porsche SE geltend gemachten Feststellungsziele dem Oberlandesgericht Stuttgart zur Entscheidung vorlegt. Zum Teil haben die Kläger Verfahrensaussetzungen nach dem KapMuG im Hinblick auf einen KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig in Schadensersatzverfahren, die gegen die Volkswagen AG im Zusammenhang mit der Dieseldisemantik geführt werden, beantragt. Es ist derzeit offen, in welchem Umfang die beim Landgericht Stuttgart anhängigen Verfahren etwa im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart ausgesetzt werden. Elf Verfahren hat das Landgericht Stuttgart mit Beschlüssen von Anfang Mai und Mitte Juni 2017 im Hinblick auf seinen Vorlagebeschluss teilweise ausgesetzt und, soweit das Landgericht Stuttgart die Verfahren nicht ausgesetzt hat, eine Klagerücknahme angeregt. Die Porsche SE hält die Klagen für unbegründet.

Vor dem Landgericht Braunschweig sind seit September 2016 sieben Klagen gegen die Porsche SE erhoben worden. Die Porsche SE ist dabei jeweils gemeinsam mit der Volkswagen AG verklagt. Die Klagen stützen sich auf angebliche

Schadensersatzansprüche wegen unterlassener unverzüglicher Veröffentlichung von Insiderinformationen. Sie zielen auf die Leistung von Schadensersatz durch die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 170.000 € ab. Die Volkswagen AG hat in Bezug auf fünf Klagen beim Oberlandesgericht Braunschweig Anträge auf Bestimmung des Landgerichts Braunschweig als zuständiges Gericht gestellt. In Bezug auf vier Verfahren hat zudem die Klägerseite entsprechende Gerichtsstandsbestimmungsanträge beim Oberlandesgericht Braunschweig gestellt. Die Klägerseite in vier Verfahren hat die Aussetzung des Verfahrens im Hinblick auf den KapMuG-Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig beantragt. Die Kläger in drei Verfahren haben ihr Einverständnis mit einer solchen Aussetzung erklärt. Ein Verfahren hat das Landgericht Braunschweig hinsichtlich der Volkswagen AG mit Beschluss vom 1. Dezember 2016 im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig ausgesetzt. Das Landgericht Braunschweig wird entscheiden müssen, ob es sich für die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE für zuständig hält und ob dann die Verfahren hinsichtlich der Porsche SE im Hinblick auf den Vorlagebeschluss des Landgerichts Braunschweig oder den Vorlagebeschluss des Landgerichts Stuttgart auszusetzen sind. Die Porsche SE hält die Klagen für unzulässig und unbegründet.

Im November 2015 hat ein Käufer eines Volkswagen- und eines Audi 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeugs im US-Bezirksgericht für den Eastern District of Michigan unter anderem gegen die Volkswagen AG und die Porsche SE eine

Sammelklage erhoben. Der Kläger behauptet, die Beklagten hätten US-Verbraucher auf betrügerische Weise veranlasst, Volkswagen-, Audi- und Porsche-2,0-Liter-TDI- und 3,0-Liter-TDI-Dieselfahrzeuge zu kaufen, die verbotene Abschaltvorrichtungen eingebaut haben. Die Ansprüche dieses Klägers gegen die Porsche SE haben sich erledigt.

Gegen die Porsche SE wurden 10 Mahnbescheide in Höhe von insgesamt rund 3,7 Mio. € (zzgl. Zinsen) erwirkt. Die Mahnbescheide betreffen angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat gegen die Mahnbescheide jeweils Widerspruch eingelegt. Vier Anspruchsteller haben ihre behaupteten Schadensersatzansprüche gegen die Porsche SE in Höhe von insgesamt rund 3,6 Mio. € (zzgl. Zinsen) mittlerweile klageweise geltend gemacht.

Seit Oktober 2015 haben 50 Personen, die noch keine Klage erhoben haben, außergerichtlich bzw. mittels Güteantrag angebliche Schadensersatzansprüche im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik gegen die Porsche SE geltend gemacht. Die angeblichen Ansprüche sind zum Teil nicht beziffert. Soweit die angeblichen Ansprüche von den Anspruchstellern beziffert werden, belaufen sie sich auf insgesamt rund 37 Mio. € (ohne Zinsen). Die Anspruchsteller begehren Schadensersatz aufgrund angeblich nicht ausreichender oder unterlassener Veröffentlichung von Kapitalmarktinformationen durch die Porsche SE. Die Porsche SE hält die Ansprüche für unbegründet und hat sie zurückgewiesen.

Ermittlungsverfahren

Die Staatsanwaltschaft Stuttgart hat auf Anfrage mitgeteilt, dass ihr im Sommer 2016 eine Strafanzeige der BaFin gegen Verantwortliche der Porsche SE zugegangen ist und die Staatsanwaltschaft daraufhin ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Marktmanipulation im Zusammenhang mit der Dieseldiagnostik eingeleitet hat. Das Verfahren richtet sich gegen Herrn Prof. Dr. Martin Winterkorn, Herrn Hans Dieter Pötsch und Herrn Matthias Müller. Das Ermittlungsverfahren richtet sich nicht gegen die Porsche SE. Die Porsche SE hält den erhobenen Vorwurf für unbegründet.

Aktienrechtliche Streitigkeiten

Ein Aktionär hat gegen Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2014 Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage sowie hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage beim Landgericht Stuttgart eingereicht. Die Klage richtet sich gegen die Beschlüsse über die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2013 sowie die Ablehnung des Antrags auf Abwahl des Versammlungsleiters. Ferner erhebt der Aktionär bezüglich des abgelehnten Abwahantrags hilfsweise positive Beschlussfeststellungsklage. Am 22. März 2016 fand ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem Landgericht Stuttgart statt. Mit Urteil vom 28. Oktober 2016 hat das Landgericht Stuttgart die Klagen abgewiesen. Der Kläger hat gegen die Entscheidung des Landgerichts Stuttgart Berufung eingelegt. Die Porsche SE hält die Klagen teilweise für unzulässig und jedenfalls für unbegründet.

Derselbe Aktionär hat außerdem Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage gegen die Beschlüsse der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2015 erhoben. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 5. Dezember 2017 bestimmt. Die Porsche SE hält die Klage für unbegründet.

Darüber hinaus hat derselbe Aktionär beim Landgericht Stuttgart einen Antrag auf Auskunftserteilung durch die Porsche SE gestellt. Gegenstand des Antrags sind Fragen, die angeblich in der ordentlichen Hauptversammlung vom 29. Juni 2016 gestellt worden sind. Ein Termin zur mündlichen Verhandlung wurde auf den 5. Dezember 2017 bestimmt. Die Porsche SE hält den Antrag für unbegründet.

Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern

Im zweiten Quartal des Geschäftsjahres 2017 ergaben sich im Volkswagen Konzern folgende wesentliche Ereignisse und Entwicklungen:

Diesalthematik

Britische Vehicle Certification Agency erteilt Freigaben für technische Lösungen

Im zweiten Quartal 2017 erteilte die Typengenehmigungsbehörde Vehicle Certification Agency in Großbritannien die noch ausstehenden behördlichen Genehmigungen für technische Lösungen zur Umrüstung von in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden ŠKODA- und SEAT-Modellen. Damit wurden die technischen Lösungen für alle Fahrzeuge in der Europäischen Union freigegeben.

Kooperationen

Volkswagen hat im Juni 2017 mit dem chinesischen Automobilhersteller Anhui Jianghuai Automobile (JAC) ein neues Joint Venture für Elektromobilität in China vereinbart. An dem neuen Unternehmen, das Elektrofahrzeuge und Mobilitätsdienstleistungen entwickeln, produzieren und vertreiben soll, sind beide Partner zu je 50 % beteiligt. Die Vereinbarung sieht dafür auch den Bau einer weiteren Fabrik sowie eines Forschungs- und Entwicklungszentrums vor. Die Partnerschaft umfasst zudem die Entwicklung und Produktion von Komponenten für die sogenannten New Energy Vehicles (NEV) sowie

den Ausbau der Fahrzeugkonnektivität und von automobilen Diensten. Darüber hinaus ist der Aufbau von neuen Gebrauchtwagen-Plattformen und allen damit verbundenen Geschäftsaktivitäten vorgesehen.

Die AUDI AG, die FAW-Gruppe und FAW-Volkswagen haben mit dem chinesischen Audi-Händlerbeirat eine Vereinbarung zur künftigen Entwicklung des Audi-Geschäfts in China unterzeichnet. Das mit den Händlern unterzeichnete Abkommen integriert die Interessen des bestehenden Vertriebs-Netzwerks in die neue Zwei-Säulen-Strategie der Premiummarke in China. Alle Parteien haben sich darauf verständigt, Audi-Modelle aus der geplanten Partnerschaft zwischen Audi und SAIC Motor über das bestehende Marken-Vertriebsnetz in China zu vermarkten. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben wird eine neue Struktur zur Vertriebssteuerung definiert, die einen einheitlichen Marktauftritt der markeneigenen Produkte aus der Kooperation mit zwei Partnern sicherstellt. Audi und der langjährige Volkswagen-Konzernpartner SAIC evaluieren aktuell eine Partnerschaft zu Produktion und Vertrieb von Audi-Modellen sowie zu Daten- und Mobilitätsdiensten. Mit diesen strategischen Weichenstellungen soll das China-Geschäft für alle Beteiligten profitabel weiterentwickelt werden.

Ende Juni 2017 hat Volkswagen eine strategische Kooperation mit dem US-Technologieunternehmen NVIDIA vereinbart mit dem Ziel, Kompetenzen auf dem Gebiet des Deep Learning – einem Teilbereich des maschinellen Lernens –



auszubauen. Im Volkswagen Data:Lab werden unter Einsatz von Deep Learning fortgeschrittene Systeme auf Basis Künstlicher Intelligenz (KI) entwickelt. Die Projekte umfassen unter anderem KI in Unternehmensprozessen und Mobilitätsdienstleistungen.

Geschäftsverlauf

Die in diesem Kapitel folgenden Ausführungen zu Auslieferungen, Absatz, Produktion und Mitarbeitern berücksichtigen die operativen Entwicklungen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr 2017. Für den Geschäftsverlauf der Porsche SE verweisen wir darüber hinaus auf die Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ und „Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen

Im ersten Halbjahr 2017 verzeichnete die Weltwirtschaft ein moderates Wachstum. Dabei übertraf die durchschnittliche Expansionsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern den jeweiligen Wert der Vorjahresperiode. Die zu Jahresbeginn wieder angestiegenen Preise für Energie und Rohstoffe, welche die Wirtschaft einzelner davon abhängiger Exportländer begünstigten, schwächten sich im Verlauf des zweiten Quartals etwas ab.

Entwicklung der Pkw-Märkte

Im Zeitraum Januar bis Juni 2017 lag die weltweite Pkw-Nachfrage um 2,7 % über dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Wachstumsträger waren die Regionen Asien-Pazifik, Westeuropa, Südamerika sowie Zentral- und Osteuropa. In Nordamerika sowie in Nahost und Afrika war die Zahl der Neuwagenverkäufe dagegen rückläufig.

Entwicklung der Märkte für Nutzfahrzeuge

Im ersten Halbjahr 2017 lag die weltweite Nachfrage nach leichten Nutzfahrzeugen unter dem Vorjahresniveau. Die weltweite Nachfrage nach mittelschweren und schweren Lkw mit einem Gesamtgewicht von mehr als 6 t lag von Januar bis Juni 2017 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten über dem Wert der Vergleichsperiode. Die Nachfrage nach Bussen lag von Januar bis Juni 2017 auf den für den Volkswagen Konzern relevanten Märkten merklich über dem Vorjahr.

Mitarbeiter im Volkswagen Konzern

Am Ende des ersten Halbjahres 2017 war die weltweite Gesamtbelegschaft des Volkswagen Konzerns mit 625.796 Mitarbeitern auf dem Niveau vom 31. Dezember 2016. Dem produktionsbedingten Aufbau, der Einstellung von Fachkräften im In- und Ausland sowie dem Personalanstieg in den neuen Werken des Volkswagen Konzerns in Mexiko, China und Polen stand der Abgang von rund 9.800 Mitarbeitern infolge der teilweisen Veräußerung der PGA Group SAS gegenüber. Im Inland wurden mit 282.679 Arbeitnehmern 0,4 % mehr Mitarbeiter beschäftigt als am Jahresende 2016. Mit 45,2 % lag die Inlandsquote leicht über der vom 31. Dezember 2016 (44,9 %).

Absatz und Produktion im Volkswagen Konzern

Im 1. Halbjahr 2017 stieg der Absatz des Volkswagen Konzerns an die Handelsorganisation um 1,4 % auf 5.270.402 Fahrzeuge (einschließlich

der chinesischen Joint Ventures). Grund dafür war insbesondere die höhere Nachfrage in Europa und Südamerika. Der Volkswagen Konzern produzierte von Januar bis Juni 2017 insgesamt 5.433.123 Fahrzeuge, ein Anstieg von 3,1 % gegenüber Vorjahr. Im Inland sank die Fertigung um 3,8 % auf 1.351.856

Modelle. Die Inlandsquote ging auf 24,9 % (1. Halbjahr 2016: 26,7 %) zurück.

In der folgenden Tabelle werden die Auslieferungen des Volkswagen Konzerns nach Regionen sowie Marken dargestellt.

Auslieferungen von Pkw, leichten Nutzfahrzeugen, Lkw und Bussen vom 1. Januar bis 30. Juni ¹

	2017	2016	Veränderung %
Regionen			
Europa/Übrige Märkte	2.459.660	2.406.957	2,2
Nordamerika	461.414	444.136	3,9
Südamerika	248.349	222.959	11,4
Asien-Pazifik	1.986.168	2.041.863	-2,7
Weltweit	5.155.591	5.115.915	0,8
nach Marken			
Volkswagen Pkw	2.935.146	2.924.919	0,3
Audi	908.955	953.293	-4,7
ŠKODA	585.013	569.353	2,8
SEAT	246.493	216.843	13,7
Bentley	5.238	4.011	30,6
Lamborghini	2.091	2.013	3,9
Porsche	126.497	117.963	7,2
Bugatti	20	-	-
Volkswagen Nutzfahrzeuge	249.807	237.879	5,0
Scania	43.608	40.310	8,2
MAN	52.723	49.331	6,9

¹ Die Auslieferungen von 2016 wurden aufgrund der statistischen Fortschreibung aktualisiert. Inklusive der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen.

Erläuterungen zur Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

In den nachfolgenden Erläuterungen werden den wesentlichen Ergebnis- und Bestandsgrößen für die ersten sechs Monate des Geschäftsjahres 2017 bzw. zum 30. Juni 2017 die entsprechenden Vergleichswerte für den Zeitraum vom 1. Januar bis 30. Juni 2016 (Ertrags- und Finanzlage) bzw. zum 31. Dezember 2016 (Finanz- und Vermögenslage) gegenübergestellt.

Ertragslage

Der Porsche SE Konzern erzielte im 1. Halbjahr 2017 ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 1.903 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 980 Mio. €). Dies war im Wesentlichen auf das at Equity-Ergebnis aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 1.950 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 1.014 Mio. €) zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im 1. Halbjahr 2017 um 3 Mio. € auf 18 Mio. € aufgrund gestiegener Rechts- und Beratungskosten erhöht.

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen stieg um 937 Mio. € auf 1.949 Mio. €. Es enthielt Ergebnisbeiträge aus der laufenden at Equity-Bewertung in Höhe von 1.995 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 1.068 Mio. €) sowie Fortführungseffekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 46 Mio. € (1. Halbjahr 2016: minus 56 Mio. €).

Das Finanzergebnis in Höhe von minus 9 Mio. € lag auf Vorjahresniveau und resultierte insbesondere aus Zinsaufwendungen in Höhe von 10 Mio. € für die bis Mitte Juni 2017 bestehenden Finanzschulden (1. Halbjahr 2016: 10 Mio. €).

Das Ergebnis vor Steuern belief sich auf 1.917 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 982 Mio. €). Aus der Veränderung der latenten Steuern ergab sich im Berichtszeitraum ein Steueraufwand in Höhe von 14 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 2 Mio. €).

Finanzlage

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit stieg im ersten Halbjahr 2017 auf 271 Mio. € (1. Halbjahr 2016: minus 75 Mio. €). Die Erhöhung ist überwiegend auf höhere vereinnahmte Dividenden aus der Beteiligung an der Volkswagen AG in Höhe von 308 Mio. € zurückzuführen.

Aus der Investitionstätigkeit ergab sich in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres 2017 ein Mittelzufluss in Höhe von 457 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 348 Mio. €). Dieser resultierte aus einer Verminderung der Geldanlagen in Wertpapieren in Höhe von 28 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 508 Mio. €) und in Termingeldern in Höhe von 429 Mio. € (1. Halbjahr 2016: Mittelabfluss aus der Erhöhung des Bestands in Höhe von 160 Mio. €).

Im ersten Halbjahr 2017 ergab sich im Finanzierungsbereich ein Mittelabfluss in Höhe von 608 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 308 Mio. €). Dieser ist auf die Dividendenzahlung an die Aktionäre der Porsche SE in Höhe von 308 Mio. € sowie die vollständige Tilgung eines Darlehens gegenüber dem Volkswagen Konzern in Höhe von 300 Mio. € zurückzuführen.

Der Finanzmittelbestand erhöhte sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 somit um insgesamt 120 Mio. € auf 768 Mio. €.

Die Bruttoliquidität, d.h. die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere, verminderten sich um 336 Mio. € auf 1.263 Mio. €. Aufgrund der vollständigen Tilgung der Finanzschulden im 1. Halbjahr 2017 entsprach die Nettoliquidität zum 30. Juni 2017 der Bruttoliquidität.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Porsche SE Konzerns hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2016 um 1.930 Mio. € auf 30.295 Mio. € erhöht.

Die langfristigen Vermögenswerte des Porsche SE Konzerns zum 30. Juni 2017 in Höhe von 29.028 Mio. € (31. Dezember 2016: 26.761 Mio. €) betrafen fast ausschließlich die at Equity bewerteten Anteile. Hierin enthalten war insbesondere der at Equity-Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG, welcher sich um

2.267 Mio. € auf 29.006 Mio. € erhöht hat. Diese Erhöhung resultierte insbesondere aus dem at Equity-Ergebnis in Höhe von 1.950 Mio. € sowie direkt im Eigenkapital erfassten Effekten in Höhe von insgesamt 625 Mio. €. Gegenläufig wirkten erhaltene Dividendenzahlungen in Höhe von 308 Mio. €. In den at Equity bewerteten Anteilen ist zudem der Buchwert für die Beteiligung an INRIX in Höhe von 20 Mio. € enthalten.

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um 337 Mio. € auf 1.267 Mio. € und beinhalteten insbesondere die flüssigen Mittel, Termingeldanlagen und Wertpapiere der Porsche SE und ihrer Tochtergesellschaften.

Das Eigenkapital des Porsche SE Konzerns erhöhte sich zum 30. Juni 2017 aufgrund des positiven Konzernergebnisses nach Steuern und aufgrund direkt im Eigenkapital erfasster Aufwendungen und Erträge auf insgesamt 30.114 Mio. € (31. Dezember 2016: 27.894 Mio. €). Die Eigenkapitalquote zum 30. Juni 2017 stieg im Vergleich zum Ende des Geschäftsjahres 2016 von 98,3 % auf 99,4 % an.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen haben sich um 5 Mio. € auf 118 Mio. € verringert. Dieser Rückgang ist vor allem auf geringere Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft zurückzuführen.

Die Finanzschulden des Vorjahres in Höhe von insgesamt 300 Mio. € betrafen ein Darlehen gegenüber dem Volkswagen Konzern. Dieses wurde zum 18. Juni 2017 vollständig getilgt.

Nahе stehende Unternehmen und Personen

Bezüglich der wesentlichen Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wird auf Anhangangabe [18] des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses verwiesen.

Ertragslage der wesentlichen Beteiligung

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf originäre Ergebnisgrößen des Volkswagen Konzerns im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017. Das heißt, dass Effekte aus der Einbeziehung in den Konzernabschluss der Porsche SE insbesondere aus der Fortführung der im Rahmen der Kaufpreisallokationen aufgedeckten stillen Reserven und Lasten sowie aus der Zugrundelegung konzerneinheitlicher Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze unberücksichtigt bleiben.

Im ersten Halbjahr 2017 erwirtschaftete der Volkswagen Konzern Umsatzerlöse in Höhe von 115.862 Mio. € und übertraf damit den Vorjahreswert um 7.927 Mio. €. Positiv wirkten insbesondere Volumeneffekte sowie die gute Geschäftsentwicklung im Konzernbereich Finanzdienstleistungen. Der

Anteil der im Ausland erzielten Umsatzerlöse belief sich auf 80,1 % (1. Halbjahr 2016: 79,0 %).

Abzüglich der Kosten der Umsatzerlöse ergab sich im Berichtszeitraum ein Bruttoergebnis von 23.244 Mio. €, das um 2.099 Mio. € über dem durch Sondereinflüsse belasteten Vorjahreswert lag. Die Bruttomarge belief sich auf 20,1 % (1. Halbjahr 2016: 19,6 %; vor Sondereinflüssen 20,3 %).

Von Januar bis Juni 2017 verbesserte sich das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns um 3.577 Mio. € auf 8.916 Mio. €. Hierzu trugen im Wesentlichen Volumen-, Mix- und Margenverbesserungen sowie eine positive Wechselkursentwicklung und Produktkostenoptimierungen bei. Im Vorjahreszeitraum waren zudem negative Sondereinflüsse in Höhe von minus 2.178 Mio. € enthalten. Die operative Rendite des Volkswagen Konzerns stieg im Berichtszeitraum auf 7,7 % (1. Halbjahr 2016: 4,9 %). Im Vorjahr lag das operative Ergebnis vor Sondereinflüssen bei 7.517 Mio. €, die operative Rendite vor Sondereinflüssen bei 7,0 %.

Das leicht im Plus liegende Finanzergebnis (44 Mio. €) war um 572 Mio. € höher als im Vorjahreszeitraum. Der Anstieg resultierte im Wesentlichen aus bewertungsbedingt gesunkenen Finanzierungsaufwendungen sowie aus geringeren Aufwendungen aus der stichtagsbezogenen Bewertung derivativer Finanzinstrumente. Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen lag leicht unter dem Wert des Vorjahres. Darin enthalten sind das auf Vorjahresniveau

liegende anteilige Ergebnis der chinesischen Gemeinschaftsunternehmen sowie der Ertrag aus der Neubewertung der Anteile an HERE infolge der Beteiligung weiterer Investoren. Im Vorjahreszeitraum hatte der Ertrag aus dem Verkauf der Anteile an LeasePlan einen positiven Einfluss.

Das Ergebnis vor Steuern des Volkswagen Konzerns verbesserte sich gegenüber Vorjahr um 4.150 Mio. € auf 8.960 Mio. €. Das Ergebnis nach Steuern nahm um 3.016 Mio. € auf 6.595 Mio. € zu.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Chancen und Risiken der Porsche SE

Der Bericht zu den Chancen und Risiken der Porsche SE im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 ist zum 30. Juni 2017 hinsichtlich der Ausführungen zum aktuellen Stand der Rechtsstreitigkeiten zu aktualisieren. Wir verweisen auf das Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ in diesem Konzern-Zwischenlagebericht.

Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern

Am 10. März 2017 schlossen die Volkswagen AG, Volkswagen Group of America, Inc. und bestimmte Tochterunternehmen eine Vergleichsvereinbarung zur Beilegung der Umweltschutzklagen von zehn Bundesstaaten – Connecticut, Delaware, Maine, Massachusetts, New York, Oregon, Pennsylvania, Rhode Island, Vermont und Washington – in Höhe von 157 Mio. USD.

Am 24. März 2017 stellten die Vereinigten Staaten einen Antrag auf Erlass des zweiten Partial Consent Decree, welches am 20. Dezember 2016 zwischen Volkswagen und dem Department of Justice (DOJ), der US-amerikanischen Umweltschutzbehörde Environmental Protection Agency (EPA), der Umweltbehörde des US-Bundesstaates

Kalifornien California Air Resources Board (CARB) und dem Attorney General von Kalifornien zur Beilegung von Unterlassungsansprüchen gemäß dem US-amerikanischen Gesetz zur Reinhaltung der Luft, dem Clean Air Act und den kalifornischen Umweltschutz- und Verbraucherschutzgesetzen sowie Gesetzen bezüglich irreführender Werbung in Bezug auf 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge vereinbart worden war. Am 17. Mai 2017 billigte das US-Bundesgericht in der in Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ das zweite Partial Consent Decree. Des Weiteren stimmte das Gericht am 17. Mai 2017 in Bezug auf die 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge dem zweiten Partial Consent Decree in Kalifornien sowie dem mit privaten Klägern in Bezug auf 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge erzielten Vergleich in Zusammenhang mit Sammelklagen endgültig zu.

Am 13. April 2017 stimmte das Bundesgericht in der in Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ dem dritten Partial Consent Decree zu, welches von Volkswagen am 11. Januar 2017 mit dem DOJ und der EPA zur Beilegung zivilrechtlicher Ansprüche und Unterlassungsansprüche gemäß dem Clean Air Act in Bezug auf die 2,0-Liter- und 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge vereinbart wurde. Verschiedene Klagen, die gegen die Volkswagen AG und ihre verbundenen Unternehmen eingereicht wurden, bleiben nach wie vor vor dem Bundesgericht in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien anhängig, so unter anderem Sammelklagen, die seitens Einzelhandelsbetrieben von Mitbewerbern (das heißt nicht zu Volkswagen gehörenden Fahrzeughandelsbetrieben) und seitens bei Franchise-Handelsbetrieben

tätigen Volkswagen-Vertriebsmitarbeitern sowie seitens Käufern von bestimmten Volkswagen-Anleihen und American Depositary Receipts („ADRs“) erhoben wurden. Überdies entschieden sich bestimmte Angehörige der Verbraucher- und Händlerklassen gegen die Vergleiche der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien und reichten anstelle dessen eigene Klagen ein, die in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien und verschiedenen einzelstaatlichen Gerichten in den USA anhängig sind.

Am 21. April 2017 erkannte das Bundesgericht in Michigan die am 11. Januar 2017 von Volkswagen getroffene Vereinbarung zum Schuldanerkenntnis sowie zur Leistung einer Strafzahlung in Höhe von 2,8 Mrd. USD an und verhängte eine Strafe mit einer dreijährigen Bewährungsauflage.

Ebenfalls am 21. April 2017 genehmigten kanadische Gerichte die zwischen Verbrauchern und der Volkswagen AG sowie anderen kanadischen und US-amerikanischen Unternehmen des Volkswagen Konzerns geschlossene Vergleichsvereinbarung in Bezug auf 2,0-Liter-Dieselfahrzeuge.

Die Staatsanwaltschaft München leitete ein Ermittlungsverfahren gegen Unbekannt wegen des Verdachts des Betrugs und der strafbaren Werbung im Zusammenhang mit den in den USA vertriebenen 3,0-Liter-TDI-Fahrzeugen ein. Das Ermittlungsverfahren befindet sich in einem frühen Stadium, der weitere Fortgang bleibt abzuwarten.

Im Juni 2017 erfolgte die Bestellung von Larry Thompson zum unabhängigen Compliance Monitor und unabhängigen Compliance Auditor. Zusammen mit seinem Team wird er für einen Zeitraum von mindestens drei Jahren entsprechend dem strafrechtlichen „Plea Agreement“ und dem „Third Partial Consent Decree“ tätig sein. Herr Thompson (der „Monitor“) war unter anderem als stellvertretender Attorney General, United States Attorney für den nördlichen Bezirk von Georgia, Executive Vice President und General Counsel für Pepsi-Co bestellt und verfügt daher über umfangreiche Erfahrungen im öffentlichen und privaten Sektor. Die Volkswagen AG und relevante, nahestehende Unternehmen arbeiten eng mit dem Monitor und seinem Team zusammen, um sie bei der Ausführung ihrer Aufträge zu unterstützen.

Am 19. April 2017 wurde gegen die AUDI AG und bestimmte verbundene Unternehmen eine vermeintliche Sammelklage eingereicht, die auf den Vorwurf abstellt, die Beklagten hätten die Existenz von „Abschalteinrichtungen“ in mit Automatikgetriebe ausgestatteten Fahrzeugen der Marke Audi verschleiert. Mittlerweile sind 14 dieser vermeintlichen Sammelklagen in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien anhängig. Als Frist, innerhalb der die Kläger eine konsolidierte Sammelklage eingereicht haben müssen, hat das Gericht den 28. August 2017 festgesetzt.

Darüber hinaus wurden im Auftrag von circa 500 Einzelklägern in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien fünf Massenklagen wegen ähnlicher

Vorwürfe bezüglich der Existenz von „Abschalteinrichtungen“ in mit Automatikgetriebe ausgestatteten Fahrzeugen der Marke Audi eingereicht. Die letzte der Massenklagen wurde am 26. Mai 2017 eingereicht. Im Juni 2017 nahmen die Kläger diese Klagen zurück.

Am 23. Mai 2017 wies das Bundesgericht in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien die Verbraucher- und Umweltschutzklagen der Attorney Generals von 12 Bundesstaaten (Alabama, Illinois, Maryland, Minnesota, Missouri, Montana, New Hampshire, New Mexico, Ohio, Oklahoma, Tennessee und Vermont) an deren entsprechende einzelstaatliche Gerichte zurück, vor denen künftige Verfahren in Zusammenhang mit diesen Klagen geführt werden.

Im Juni 2017 erzielte die Volkswagen Group Canada mit ihren Volkswagen Markenvertragshändlern eine Einigung zur Lösung der Dieseldisput. Die Einigung wurde außergerichtlich erzielt.

Am 28. Juni 2017 gab das Gericht in der „Multidistrict Litigation“ in Kalifornien dem Antrag der Volkswagen AG, die seitens bestimmter Käufer von Volkswagen ADR eingereichte First-Amended-Consolidated-Securities-Sammelklage der Kläger abzuweisen, zum Teil statt bzw. wies diese zum Teil ab. Am 19. Juli 2017 gab ebenfalls dieses Gericht dem Antrag der Volkswagen AG, die von Käufern bestimmter Volkswagen-Anleihen eingereichte Sammelklage abzuweisen, zum Teil statt bzw. wies

diese zum Teil ab und gestattete den Klägern, bis 18. August 2017 eine geänderte Klage einzureichen.

Am 21. Juli 2017 genehmigte das Bundesgericht in der in Kalifornien anhängigen „Multidistrict Litigation“ ein weiteres kalifornisches Partial Consent Decree, gemäß dem sich die Volkswagen AG und bestimmte verbundene Unternehmen mit dem Attorney General von Kalifornien und der CARB auf eine Zahlung für Zivilstrafen und Kostenerstattungen in Höhe von 153,8 Mio. USD geeinigt hatten. Diese Strafen schlossen umweltrechtliche Bußgelder in Kalifornien für die 2,0-Liter- und 3,0-Liter-TDI-Fahrzeuge ein. Eine grundsätzliche Vereinbarung war am 11. Januar 2017 erzielt worden.

Zudem gab das Bundesgericht in Kalifornien am 21. Juli 2017 dem Antrag des Steuerungskomitees der Kläger „Plaintiffs’ Steering Committee“ auf eine Zahlung in Höhe von 125 Mio. USD für Anwaltsgebühren und Kostenerstattungen im Zusammenhang mit der Vereinbarung zu 3,0-Liter-TDI-Fahrzeugen statt.

Am 21. Juli 2017 hat die AUDI AG für bis zu 850.000 Fahrzeuge mit V6- und V8-TDI-Motoren der Emissionsklassen EU5 und EU6 in Europa und weiteren Märkten außerhalb der USA und Kanada ein softwarebasiertes Update-Programm angeboten. Hierdurch wird im Wesentlichen das Emissionsverhalten im realen Fahrbetrieb jenseits der gesetzlichen Anforderungen weiter verbessert. Für Kunden werden durch die neue Software keine Kosten

entstehen. Das auch für bestimmte Modelle der Marken Volkswagen und Porsche angebotene Gesamtpaket besteht aus freiwilligen und verpflichtenden Maßnahmen, die den Behörden bereits berichtet und teilweise in ihren Entscheidungen aufgegriffen wurden. So überprüft Audi seit Monaten systematisch Motor-Getriebe-Kombinationen auf ihre Emissionen und ist dazu in enger Abstimmung mit den Behörden, insbesondere dem deutschen Bundesverkehrsministerium und dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA).

Audi geht gegenwärtig von insgesamt überschaubaren Kosten für das softwarebasierte Update-Programm inklusive des auf Rückrufen basierenden Umfangs aus und hat eine erste bilanzielle Risikovorsorge gebildet. Sollten zudem aus den Untersuchungen von Audi und der Abstimmung mit dem KBA weitere Maßnahmen erforderlich werden, wird Audi die Lösungen im Rahmen des Update-Programms im Interesse der Kunden zügig umsetzen. Die freiwilligen Überprüfungen sind bereits weit fortgeschritten, jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen. Zudem kommt Audi den Informationsanforderungen der US-Behörden im Zusammenhang mit Automatikgetrieben in bestimmten Fahrzeugen nach. Somit können aktuell weitere Feldmaßnahmen mit finanziellen Auswirkungen nicht gänzlich abgeschlossen werden.

Darüber hinaus ergaben sich im Berichtszeitraum gegenüber den Ausführungen im Konzernlagebericht und Lagebericht der Porsche SE für das Geschäftsjahr 2016 zur voraussichtlichen Entwicklung des Volkswagen Konzerns im Geschäftsjahr 2017 sowie den bis zur Aufstellung des Halbjahresfinanzberichts erfolgten Veröffentlichungen zur Diesethematik und anderen möglichen Verfahren keine wesentlichen Änderungen.



Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Ausnahme der im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen im Juli 2017 ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2017.

Prognosebericht und Ausblick

Voraussichtliche Entwicklung des Volkswagen Konzerns

Angesichts der heterogenen Entwicklung der weltweiten Automobilmärkte ist der Volkswagen Konzern gut aufgestellt. Seine breite, gezielt ergänzte Produktpalette mit Motoren der neuesten Generation und verschiedenen alternativen Antrieben verschafft Volkswagen weltweit eine gute Position gegenüber dem Wettbewerb. Zu den weiteren Stärken des Volkswagen Konzerns zählen insbesondere das einzigartige Markenportfolio, die stetig steigende Präsenz auf allen wichtigen Märkten der Welt sowie das breite Spektrum an Finanzdienstleistungen. Das Modellangebot des Volkswagen Konzerns deckt vom Kleinwagen bis zum Supersportwagen bei den Pkw, vom Pickup bis zum schweren Lkw und Bus im Nutzfahrzeugsbereich sowie mit Motorrädern nahezu alle wesentlichen Segmente ab. Die Marken des Volkswagen Konzerns werden im Jahr 2017 ihr Fahrzeug- und Antriebsportfolio mit Blick auf die attraktivsten und wachstumsstärksten Marktsegmente weiter optimieren.

Der Anspruch des Volkswagen Konzerns ist, jedem Kunden Mobilität und Innovationen gemäß seinen Bedürfnissen anzubieten und damit seine Wettbewerbsposition nachhaltig zu stärken.

Der Volkswagen Konzern erwartet, dass die Auslieferungen an Kunden im Jahr 2017 bei anhaltend herausfordernden Marktbedingungen das Vorjahresvolumen moderat übertreffen werden.

Herausforderungen ergeben sich insbesondere aus der konjunkturellen Entwicklung, dem wettbewerbsintensiven Marktumfeld, volatilen Wechselkursverläufen sowie der Dieseldiskussion.

Volkswagen geht davon aus, dass die Umsatzerlöse des Bereichs Pkw und des Bereichs Nutzfahrzeuge im Jahr 2017 mehr als 4 % über dem Vorjahreswert liegen werden. Für das operative Ergebnis des Volkswagen Konzerns rechnet Volkswagen im Jahr 2017 mit einer operativen Rendite zwischen 6,0 und 7,0 %. Im Bereich Pkw erwartet der Volkswagen Konzern die operative Rendite in einer Spanne von 6,5 bis 7,5 %. Für den Bereich Nutzfahrzeuge geht Volkswagen von einer operativen Rendite zwischen 3,0 und 5,0 % aus. Im Bereich Power Engineering wird bei deutlich rückläufigen Umsatzerlösen ein gegenüber Vorjahr geringerer operativer Verlust erwartet. Für den Konzernbereich Finanzdienstleistungen geht Volkswagen von Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis mindestens auf dem Niveau des Vorjahres aus.

Voraussichtliche Entwicklung des Porsche SE Konzerns

Das Ergebnis des Porsche SE Konzerns wird maßgeblich von der Ergebnissituation und damit von dem der Porsche SE vom Volkswagen Konzern zuzurechnenden at Equity-Ergebnis beeinflusst. Die Prognose basiert daher weitgehend auf den

Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu der künftigen Entwicklung seines operativen Ergebnisses, insbesondere ergänzt um Erwartungen des Vorstands der Porsche SE zu Entwicklungen des Finanzergebnisses einschließlich der Ergebnisbeiträge aus Beteiligungen.

Da für Zwecke der Prognose der Porsche SE nicht ausschließlich das vom Volkswagen Konzern prognostizierte operative Ergebnis zugrunde gelegt werden kann, können ergebnisbeeinflussende Effekte in unterschiedlichem Ausmaß Einfluss auf die jeweils prognostizierten Kennzahlen der beiden Konzerne haben. So wirken sich beispielsweise Effekte im Finanzergebnis des Volkswagen Konzerns nicht auf das prognostizierte operative Ergebnis im Volkswagen Konzern aus, während sich diese Effekte jedoch auf die Höhe des prognostizierten Ergebnisses nach Steuern des Porsche SE Konzerns auswirken.

Die nachfolgende Ergebnisprognose basiert auf der derzeitigen Struktur des Porsche SE Konzerns. Effekte aus dem Kauf der PTV Planung

Transport Verkehr AG und aus etwaigen anderen zukünftigen Investitionen des Porsche SE Konzerns werden nicht berücksichtigt.

Insbesondere aufgrund der Erwartungen des Volkswagen Konzerns zu seiner künftigen Entwicklung und der weiterhin bestehenden Unsicherheiten in Bezug auf mögliche Sondereffekte in Zusammenhang mit der Dieseldematik geht die Porsche SE auf der Grundlage ihrer derzeitigen Konzernstruktur für das Geschäftsjahr 2017 weiterhin von einem positiven Konzernergebnis nach Steuern zwischen 2,1 Mrd. € und 3,1 Mrd. € aus.

Zum 30. Juni 2017 verfügte die Porsche SE über eine Nettoliquidität in Höhe von 1.263 Mio. €. Sowohl die Porsche SE als auch der Porsche SE Konzern streben unverändert eine zum Ende des Geschäftsjahres 2017 positive Nettoliquidität an. Vor dem Hintergrund des Erwerbs der PTV Planung Transport Verkehr AG, aber ohne Berücksichtigung möglicher weiterer Investitionen, wird die Nettoliquidität zum 31. Dezember 2017 voraussichtlich zwischen 0,7 Mrd. € und 1,2 Mrd. € liegen.

Stuttgart, den 28. Juli 2017
Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen





Verkürzter
Konzern-Zwischenabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

Mio. €	Anhang	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Personalaufwand	[1]	- 5	- 6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	[2]	-18	-15
Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen	[3]	1.949	1.012
Ergebnis vor Finanzergebnis		1.926	991
Finanzierungsaufwendungen	[4]	-11	-12
Übriges Finanzergebnis	[5]	2	3
Finanzergebnis		-9	-9
Ergebnis vor Steuern		1.917	982
Ertragsteuern	[6]	-14	- 2
Ergebnis nach Steuern		1.903	980
davon Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	[7]	1.903	980
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	[7]	6,21	3,20
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	[7]	6,22	3,21
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	[7]	6,21	3,20
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	[7]	6,22	3,21

Konzern-Gesamtergebnisrechnung
der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Ergebnis nach Steuern	1.903	980
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) nach Steuern	0	- 6
Nicht reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	425	- 1.626
Gesamtsumme nicht reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	425	- 1.632
Reklassifizierbare direkt im Eigenkapital erfasste Aufwendungen und Erträge aus at Equity bewerteten Anteilen (nach Steuern)	205	640
Gesamtsumme reklassifizierbare Aufwendungen und Erträge	205	640
Sonstiges Ergebnis nach Steuern	630	- 992
Gesamtergebnis	2.533	- 12
davon entfallen auf		
die Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	2.533	- 12

Konzernbilanz der Porsche Automobil Holding SE zum 30. Juni 2017

Mio. €	Anhang	30.6.2017	31.12.2016
Aktiva			
At Equity bewertete Anteile	[8]	29.026	26.760
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[9]	2	1
Langfristige Vermögenswerte		29.028	26.761
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	[9]	4	4
Ertragsteuerforderungen		0	1
Wertpapiere	[10]	245	272
Termingeldanlagen		250	679
Flüssige Mittel		768	648
Kurzfristige Vermögenswerte		1.267	1.604
		30.295	28.365
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	[11]	306	306
Kapitalrücklage	[11]	4.884	4.884
Gewinnrücklagen	[11]	24.924	22.704
Eigenkapital		30.114	27.894
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		31	30
Sonstige Rückstellungen	[13]	16	18
Passive latente Steuern		42	28
Langfristige Schulden		89	76
Sonstige Rückstellungen	[13]	71	75
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		6	2
Finanzschulden	[12]	0	300
Sonstige Verbindlichkeiten	[14]	15	18
Kurzfristige Schulden		92	395
		30.295	28.365

Konzern-Kapitalflussrechnung der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
1. Operativer Bereich		
Ergebnis nach Steuern	1.903	980
Veränderung der Pensionsrückstellungen	1	1
Veränderung der sonstigen Rückstellungen	-6	-16
Veränderung der latenten Steuern	14	2
Gezahlte Ertragsteuern	0	-53
Erhaltene Ertragsteuern	1	4
Zinsaufwand	11	12
Zinsertrag	0	-1
Gezahlte Zinsen für Finanzinstrumente	-13	-11
Erhaltene Zinsen für Finanzinstrumente	1	2
Zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	-1.949	-1.014
Erhaltene Dividenden	308	17
Veränderung anderer Aktiva	-2	3
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (ohne Steuerrückstellungen, Pensionsrückstellungen und sonstige Rückstellungen)	2	-1
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	271	-75
2. Investitionsbereich		
Verminderung der Geldanlagen in Wertpapiere	28	508
Veränderung der Geldanlagen in Termingelder	429	-160
Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	457	348
3. Finanzierungsbereich		
Ausschüttungen an Aktionäre	-308	-308
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	-300	0
Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	-608	-308
4. Finanzmittelbestand		
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Zwischensumme 1. bis 3.)	120	-35
Finanzmittelbestand am 1.1.	648	712
Finanzmittelbestand am 30.6.	768	677

Konzern-Eigenkapitalspiegel der Porsche Automobil Holding SE vom 1. Januar bis 30. Juni 2017

Mio. €	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Eigenkapital
			Angesammelte Gewinne	At Equity bewertete Anteile ²	
Stand am 1.1.2016	306	4.884	23.694	-1.794	27.090
Ergebnis nach Steuern			980		980
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			-6	-986	-992
Gesamtergebnis der Periode			974	-986	-12
Dividendenzahlung			-308 ¹		-308
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-8		-8
Stand am 30.6.2016	306	4.884	24.352	-2.780	26.762
Stand am 1.1.2017	306	4.884	24.737	-2.033	27.894
Ergebnis nach Steuern			1.903		1.903
Sonstiges Ergebnis nach Steuern			0	630	630
Gesamtergebnis der Periode			1.903	630	2.533
Dividendenzahlung			-308 ¹		-308
Sonstige Eigenkapitalveränderungen auf Ebene at Equity bewerteter Anteile			-5		-5
Stand am 30.6.2017	306	4.884	26.327	-1.403	30.114

¹ Ausschüttung einer Dividende von 1,004 € je Stammaktie; insgesamt 153.737.500 €

Ausschüttung einer Dividende von 1,01 € je Vorzugsaktie; insgesamt 154.656.250 €

² Kumuliertes übriges Eigenkapital at Equity bewerteter Anteile

Das Eigenkapital wird in Anhangangabe [11] erläutert.

Ausgewählte erläuternde Anhangangaben

Grundlagen und Methoden

Die Porsche Automobil Holding SE („Porsche SE“ oder „Gesellschaft“) ist eine Europäische Aktiengesellschaft und hat ihren Firmensitz am Porscheplatz 1 in 70435 Stuttgart, Deutschland.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE zum 30. Juni 2017 ist nach den zum Bilanzstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt. Die für die Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 zugrunde gelegten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze fanden Anwendung. Weiterführende Informationen zu diesen Methoden sind im Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2016 unter den Anhangangaben „Konsolidierungsgrundsätze“ und „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ enthalten.

In Übereinstimmung mit IAS 34 „Zwischenberichterstattung“ enthält der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss nicht alle für einen vollständigen Konzernabschluss erforderlichen Informationen und Angaben. Dieser ist im Zusammenhang mit dem geprüften und veröffentlichten IFRS Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 und dem darin enthaltenen Konzernanhang zu lesen.

Die Halbjahresfinanzberichterstattung erstreckt sich über den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 30. Juni eines Jahres. Die Konzernwährung lautet auf Euro. Sämtliche Beträge werden in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, soweit nichts anderes vermerkt ist.

Der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss und der Konzern-Zwischenlagebericht wurden am 28. Juli 2017 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben. Sie wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erörtert.

Zudem wurde der Halbjahresfinanzbericht vom Konzernabschlussprüfer des Konzernabschlusses der Porsche SE, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht im Sinne von § 37w WpHG unterzogen.

Konsolidierungskreis

In den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss der Porsche SE für das erste Halbjahr 2017 sind alle Unternehmen im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen, die die Porsche SE beherrscht, d. h. bei denen die Porsche SE aufgrund ihres Engagements variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat und die Möglichkeit besitzt, diese variablen Rückflüsse durch Ausübung ihrer Bestimmungsmacht zu beeinflussen. Sie endet, wenn die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr gegeben ist.

Gesellschaften, bei denen die Porsche SE mittelbar oder unmittelbar die Möglichkeit hat, die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen maßgeblich zu beeinflussen (assoziierte Unternehmen), werden nach der Equity-Methode („at Equity“) bewertet.

Der Konsolidierungskreis hat sich in der Berichtsperiode nicht verändert. Weiterführende Informationen sind im Konzernabschluss der Porsche SE zum 31. Dezember 2016 im Abschnitt „Konzernanteilsbesitzliste zum 31. Dezember 2016“ enthalten.

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume

Bei folgenden Sachverhalten, deren Bilanzierung sowohl mit Schätzungsunsicherheiten als auch mit Ermessensspielräumen behaftet ist, ergaben sich bis zur Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses gegenüber dem Konzernabschluss 2016 neue Entwicklungen bzw. Erkenntnisse:

Dieselmotoren auf Ebene des Volkswagen Konzerns

Am 18. September 2015 informierte die US-amerikanische Umweltbehörde Environmental Protection Agency (EPA) in einer „Notice of Violation“ die Öffentlichkeit, dass bei Abgastests an bestimmten Fahrzeugen mit Dieselmotoren des Volkswagen Konzerns Unregelmäßigkeiten bei Stickoxid (NO_x)-Emissionen festgestellt wurden. Danach folgten weitere Meldungen zum Umfang der Dieselmotoren-Thematik. Detaillierte Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss 2016 der Porsche SE im Abschnitt „Schätzungen und Beurteilungen des Managements“.

Im ersten Halbjahr des Geschäftsjahres 2017 haben sich auch aus den bis zum Aufstellungszeitpunkt erfolgten Veröffentlichungen sowie aus den Untersuchungen und Befragungen zur Dieselmotoren-Thematik auf Ebene des Volkswagen Konzerns keine neuen belastbaren Erkenntnisse oder Einschätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Sachverhalts und der Bewertung der damit verbundenen Risiken (zum Beispiel Anlegerklagen) mit materiellen Auswirkungen auf den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss ergeben. In Bezug auf die aus der Dieselmotoren-Thematik resultierenden Rechtsstreitigkeiten auf Ebene des Volkswagen Konzerns wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Chancen und Risiken im Volkswagen Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht verwiesen.

Rechtsstreitigkeiten

Auf die in Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten neuen Entwicklungen bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen. Die gebildeten Rückstellungen für Prozesskosten entsprechen in ihrer Höhe weiterhin den hierfür erwarteten Anwalts- und Verfahrenskosten.

Neue Erkenntnisse und Entwicklungen zur Dieselmotoren-Thematik und den Rechtsstreitigkeiten könnten sich gegebenenfalls schwerwiegend auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Porsche SE Konzerns auswirken.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

[1] Personalaufwand

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Löhne und Gehälter	4	5
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1	1
	5	6

[2] Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Rechts- und Beratungskosten	10	7
Sonstige Fremdleistungen	4	4
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4	4
	18	15

Die sonstigen Fremdleistungen enthalten insbesondere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Durchführung von Hauptversammlungen. In den übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen Aufwendungen für sonstige Steuern, Mieten und Versicherungen sowie Reisekosten enthalten.

[3] Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Ergebnis aus der laufenden Equity-Bewertung vor Kaufpreisallokation	1.995	1.068
Effekte aus der Kaufpreisallokation	-46	-56
	1.949	1.012

Das Ergebnis aus at Equity bewerteten Anteilen resultiert nahezu ausschließlich aus dem Ergebnisbeitrag aus der Beteiligung an der Volkswagen AG.

[4] Finanzierungsaufwendungen

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Zinsaufwendungen aus Darlehen gegenüber assoziierten Unternehmen	10	10
Zinsen auf Steuernachzahlungen	0	1
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1	1
	11	12

[5] Übriges Finanzergebnis

Mio. €	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Erträge aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen	0	1
Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	3	4
Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten	-2	-3
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	1
	2	3

Die Erträge aus Rentenpapieren und Investmentfondsanteilen sowie die Erträge und Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren aus der Anlage in den Spezialfonds. Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten insbesondere Erträge aus Termingeldanlagen, Asset-Backed Commercial Papers und aus Garantieggebühren.

[6] Ertragsteuern

Bei den ausgewiesenen Ertragsteuern handelt es sich ausschließlich um latente Steuern.

[7] Ergebnis je Aktie

		1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Ergebnis nach Steuern	Mio. €	1.903	980
Ergebnisanteil Aktionäre der Porsche Automobil Holding SE	Mio. €	1.903	980
Ergebnisanteil Stammaktien (unverwässert)	Mio. €	951,0	489,5
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (unverwässert)	Mio. €	952,0	490,5
Ergebnisanteil Stammaktien (verwässert)	Mio. €	951,0	489,5
Ergebnisanteil Vorzugsaktien (verwässert)	Mio. €	952,0	490,5
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stammaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Vorzugsaktien	Stück	153.125.000	153.125.000
Ergebnis je Stammaktie (unverwässert)	€	6,21	3,20
Ergebnis je Vorzugsaktie (unverwässert)	€	6,22	3,21
Ergebnis je Stammaktie (verwässert)	€	6,21	3,20
Ergebnis je Vorzugsaktie (verwässert)	€	6,22	3,21

Das Ergebnis je Aktie wird aus der Division des Ergebnisanteils der Aktionäre der Porsche SE durch die im 1. Halbjahr durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien ermittelt.

Maßnahmen, die zu Verwässerungseffekten führen, ergaben sich nicht.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

[8] At Equity bewertete Anteile

Die at Equity bewerteten Anteile betreffen nahezu ausschließlich den Buchwert für die Beteiligung an der Volkswagen AG.

[9] Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2017	31.12.2016
Übrige sonstige finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	3	3
Übrige sonstige nicht-finanzielle Forderungen und Vermögenswerte	3	2
	6	5
davon langfristig	2	1
davon kurzfristig	4	4

[10] Wertpapiere

Die Wertpapiere setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2017	31.12.2016
Rentenpapiere und Investmentfondsanteile	191	189
Asset-Backed Commercial Papers	54	83
	245	272

Für die Rentenpapiere und Investmentfondsanteile wird das Wahlrecht zur erfolgswirksamen Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert ausgeübt.

[11] Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Konzern-Eigenkapitalpiegel sowie in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung dargestellt.

Das gezeichnete Kapital der Porsche SE beträgt 306,25 Mio. € und ist in 153.125.000 Stück Stammaktien und 153.125.000 Stück Vorzugsaktien, auf die jeweils ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von 1 € entfällt, aufgeteilt und voll eingezahlt. Die Vorzugsaktien sind bei Vorliegen eines Bilanzgewinns mit einer Mehrdividende von 0,6 Cent je Aktie ausgestattet.

Am 30. Mai 2017 hat die Hauptversammlung der Porsche SE beschlossen, für das Geschäftsjahr 2016 eine Dividende in Höhe von 1,004 € je Stammaktie und 1,01 € je Vorzugsaktie auszuschütten. Es wurden daher insgesamt 308.393.750,00 € ausgeschüttet. In der Vergleichsperiode wurde der gleiche Betrag als Dividenden für das Geschäftsjahr 2015 ausbezahlt.

[12] Finanzschulden

Die Finanzschulden des Vorjahres in Höhe von 300 Mio. € bestanden ausschließlich gegenüber einem assoziierten Unternehmen und wurden zum 18. Juni 2017 vollständig getilgt.

[13] Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2017	31.12.2016
Rückstellungen für Boni und Kosten der Belegschaft	2	5
Rückstellungen für Prozesskosten	26	26
Übrige sonstige Rückstellungen	59	62
	87	93
davon langfristig	16	18
davon kurzfristig	71	75

Die übrigen sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für sonstige Steuern.

[14] Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag wie folgt zusammen:

Mio. €	30.6.2017	31.12.2016
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen	13	16
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1	1
Übrige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	1	1
	15	18
davon langfristig	0	0
davon kurzfristig	15	18

Sonstige Erläuterungen

[15] Angaben zu Finanzinstrumenten

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente umfassen zum beizulegenden Zeitwert bewertete Wertpapiere sowie Derivate, für die kein Hedge Accounting angewendet wird. Alle zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente werden der Hierarchiestufe 2 zugeordnet, da für diese Instrumente Marktdaten direkt oder indirekt beobachtbar sind. Als wesentliche Parameter werden hierbei insbesondere Zinskurven, Index- und Währungskurse verwendet.

Sämtliche Finanzinstrumente sind kurzfristig, daher entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert.

[16] Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Porsche SE nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Mai 2017 aktualisiert und ist auf der Internetseite www.porsche-se.com zugänglich.

[17] Rechtsstreitigkeiten

Auf die im Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ im Konzern-Zwischenlagebericht dargestellten neuen Entwicklungen bezüglich der Rechtsstreitigkeiten wird verwiesen.

[18] Nahe stehende Unternehmen und Personen

Berichtspflichtige Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen ergaben sich im Berichtszeitraum ausschließlich gegenüber Gesellschaften des Volkswagen Konzerns; diese stellen als assoziierte Unternehmen der Porsche SE nahe stehende Unternehmen im Sinne von IAS 24 dar. In den erbrachten Lieferungen und Leistungen ist die von der Volkswagen AG erhaltene Dividende in Höhe von 308 Mio. € (1. Halbjahr 2016: 17 Mio. €) enthalten. Die empfangenen Lieferungen und Leistungen enthalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen aus Darlehen. Der Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen resultiert insbesondere aus der Tilgung von Finanzschulden. Aus der Einbringung des operativen Holding-Geschäftsbetriebs der Porsche SE in die Volkswagen AG im Geschäftsjahr 2012 unmittelbar resultierende Verpflichtungen sind mit einem Betrag in Höhe von 12 Mio. € (31. Dezember 2016: 12 Mio. €) in den Verbindlichkeiten erfasst.

Nahe stehende Unternehmen und Personen

Mio. €	Erbrachte Lieferungen und Leistungen		Empfangene Lieferungen und Leistungen	
	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016	1. Halbjahr 2017	1. Halbjahr 2016
Assoziierte Unternehmen	308	18	11	12
	308	18	11	12

Mio. €	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	30.6.2017	31.12.2016	30.6.2017	31.12.2016
Assoziierte Unternehmen	0	1	13	316
	0	1	13	316

[19] Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 7. Juni 2017 hat eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Porsche Automobil Holding SE, die Porsche Zweite Beteiligung GmbH, Stuttgart, rund 97 % der Aktien der PTV Planung Transport Verkehr AG, Karlsruhe, gekauft. Das Unternehmen ist ein führender Anbieter von Software für Verkehrsplanung und Verkehrsmanagement sowie Transportlogistik. Der Kaufpreis beträgt vorbehaltlich etwaiger Kaufpreisanpassungen rund 300 Mio. €. Die Fusionskontrollfreigaben wurden am 23. Juni 2017 bzw. zum 13. Juli 2017 erteilt. Der Vollzug der Transaktion steht noch unter einer aufschiebenden Bedingung und wird im dritten Quartal 2017 erwartet.

Mit Ausnahme der im Konzern-Zwischenlagebericht in Kapitel „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“ dargestellten Entwicklungen im Juli 2017 ergaben sich keine weiteren berichtspflichtigen Ereignisse nach dem 30. Juni 2017.

Stuttgart, den 28. Juli 2017

Porsche Automobil Holding SE

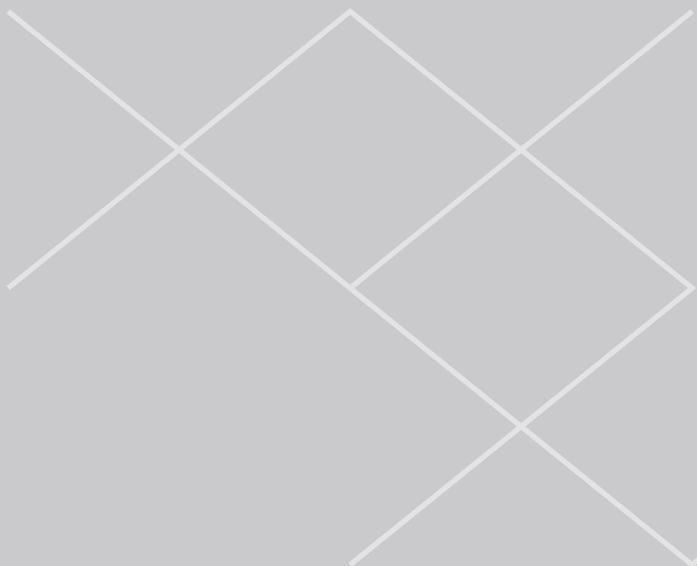
Der Vorstand

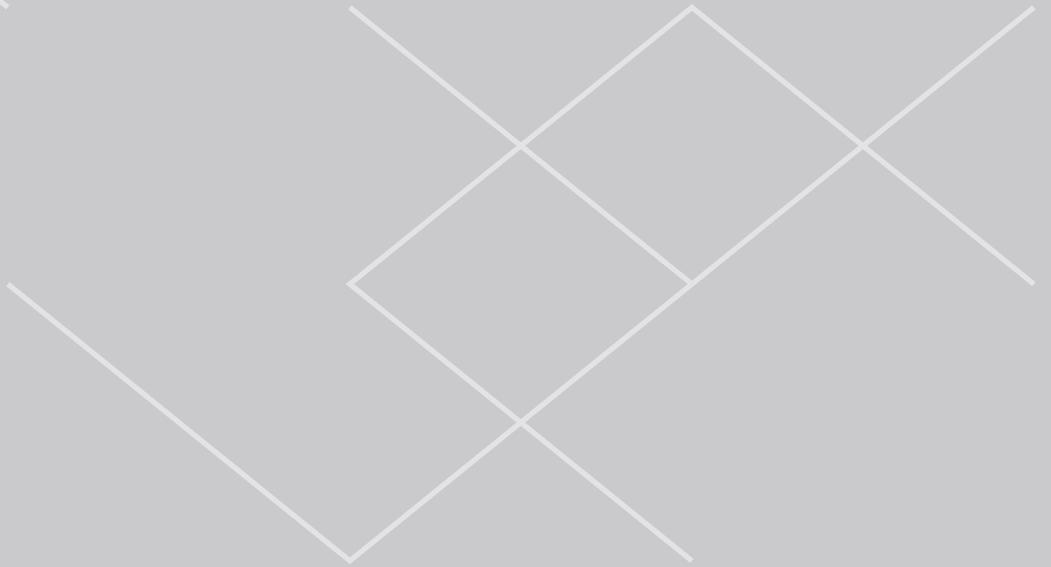
Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen





Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Zwischenberichterstattung der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Zwischenlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Stuttgart, den 28. Juli 2017

Porsche Automobil Holding SE

Der Vorstand

Hans Dieter Pötsch

Dr. Manfred Döss

Matthias Müller

Philipp von Hagen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Porsche Automobil Holding SE

Wir haben den verkürzten Konzern-Zwischenabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel sowie ausgewählten erläuternden Anhangangaben – und den Konzern-Zwischenlagebericht der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, für den Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2017, die Bestandteile des Halbjahresfinanzberichts nach § 37w WpHG sind, einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses nach den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und des Konzern-Zwischenlageberichts nach den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem verkürzten Konzern-Zwischenabschluss und dem Konzern-Zwischenlagebericht auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses und des Konzern-Zwischenlageberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der verkürzte Konzern-Zwischenabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den IFRS für Zwischenberichterstattung, wie sie in der EU anzuwenden sind, oder dass der Konzern-Zwischenlagebericht in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den für Konzern-Zwischenlageberichte anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden ist.

Ohne diese Schlussfolgerung einzuschränken, weisen wir auf folgende bei der prüferischen Durchsicht festgestellte Besonderheit hin:

Wie vom Vorstand in den ausgewählten erläuternden Anhangangaben des verkürzten Konzern-Zwischenabschlusses im Abschnitt „Wesentliche Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume“ und im Konzern-Zwischenlagebericht in den Kapiteln „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Porsche SE Konzern“, „Wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Volkswagen Konzern“ und „Chancen und Risiken der Porsche SE“ erläutert, war die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, als Mehrheitsaktionär der Volkswagen AG, Wolfsburg, weiterhin aus der Dieselthematik insbesondere im Rahmen ihres Ergebnisses aus at Equity bewerteten

Anteilen sowie durch die Entwicklung der anteiligen Börsenkapitalisierung der Vorzugs- und Stammaktien beeinflusst.

Bezüglich der Beteiligung an der Volkswagen AG, Wolfsburg, sieht der Vorstand der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, unverändert das Risiko einer weiteren Belastung des anteilig zugerechneten Ergebnisses infolge der Dieseldisput und der damit verbundenen Unsicherheiten. Diese bestehen hinsichtlich der Höhe der im Konzern-Zwischenabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, gebildeten Risikovorsorgen oder der Auswirkungen aus der Dieseldisput auf das operative Geschäft und/oder die Finanzierungskosten des Volkswagen Konzerns, die über das in der Planung unterstellte Ausmaß hinausgehen. Da der Werthaltigkeitstest der Beteiligung an der Volkswagen AG, Wolfsburg, auf der aktuellen Planung des Volkswagen Konzerns basiert, kann sich aus einem weiteren Anstieg der Kosten zur Bewältigung der Dieseldisput eine Wertminderung der Beteiligung an der Volkswagen AG, Wolfsburg, ergeben.

Die zum 30. Juni 2017 im Konzern-Zwischenabschluss der Volkswagen AG, Wolfsburg, gebildeten Rückstellungen für rechtliche Risiken im Zusammenhang mit der Dieseldisput basieren auf dem dargestellten Kenntnisstand. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Stadiums der unabhängigen und umfangreichen Untersuchungen, sowie der Vielschichtigkeit der einzelnen Einflussfaktoren und den noch andauernden Abstimmungen mit den Behörden unterliegen die auf Ebene des Volkswagen Konzerns gebildeten Rückstellungen sowie die dort angegebenen Eventualverbindlichkeiten und die weiteren latenten Rechtsrisiken zum Teil erheblichen Einschätzungsrisiken.

Rechtsrisiken aus gegen die Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, im Zusammenhang mit der Dieseldisput geltend gemachten Ansprüchen können sich ebenfalls auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Porsche Automobil Holding SE, Stuttgart, auswirken.

Stuttgart, 28. Juli 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Meyer	Koch
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Finanzkalender

7. November 2017

Konzernquartalsmitteilung 3. Quartal 2017

Porsche Automobil Holding SE
Investor Relations
Postfach
70432 Stuttgart
Deutschland
Telefon +49(0)711 911-24420
Fax +49(0)711 911-118 19
InvestorRelations@porsche-se.com
www.porsche-se.com